



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Gewalt gegen Einsatzkräfte

1. Wie viele

- a. Widerstandshandlungen,
- b. tätliche Angriffe,
- c. Körperverletzungen und
- d. gefährliche Körperverletzungen

gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden jeweils im Jahr 2025 erfasst?

Bitte nach Delikt sowie nach tatbetroffenen Polizeidirektionen, Kreisen bzw. kreisfreien Städten und Gemeinden und nach Möglichkeit konkretem örtlichen Kontext (Veranstaltung, häusliches Umfeld,...) aufschlüsseln.

Antwort:

Im Jahr 2025 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 685 Widerstandshandlungen gemäß § 113 StGB und 756 tätliche Angriffe gemäß § 114 StGB zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) registriert. Die Erfüllung des Tatbestandes des § 114 StGB erfordert lediglich den Angriff während einer Diensthandlung. Diese muss im Gegensatz zum Tatbestand des § 113 StGB jedoch nicht zur Durchsetzung einer hoheitlichen Maßnahme vorgenommen werden. Daneben wurden 2 einfache und 17 gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von PVB registriert, d.h. diese können auch außerhalb von Diensthandlungen aufgrund ihrer beruflichen Zuschreibung Opfer dieser Straftaten geworden sein.

Die erfragten Daten lassen sich den nachstehenden tabellarischen Darstellungen entnehmen. Sie sind aufgeschlüsselt nach den:

- tatortbetroffenen Polizeidirektionen, innerhalb dieser nach den
- kreisfreien Städten bzw. Kreisen, innerhalb dieser nach den
- Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. nach den kleineren Gemeinden (summarisch zusammengefasst).

Eine Aufschlüsselung nach tatbetroffenen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt grundsätzlich nicht, um Rückschlussmöglichkeiten auf mögliche Beteiligte strafrechtlich relevanter Sachverhalte zu vermeiden.

Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Polizeidirektionen					
Polizeidirektion	Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	Tätlicher Angriff auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	Gefährliche Körperverletzung	Einfache Körperverletzung	Gesamt
PD Flensburg	96	114	2		212
PD Itzehoe	50	72	2		124
PD Kiel	88	115	6	1	210
PD Lübeck	145	157	4	1	307
PD Neumünster	85	93	0		178
PD Ratzeburg	84	60	2		146
PD Segeberg	137	145	1		283
Gesamt	685	756	17	2	1.460

Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nach Kreisen					
Kreis	Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	Tätlicher Angriff auf Polizei- beamtinnen und Polizei- beamte	Gefährliche Körper- verletzung	Einfache Körper- verletzung	Gesamt
Lübeck	103	112	4		219
Kiel	75	99	5	1	180
Pinneberg	88	88			176
Neumünster	55	49			104
Segeberg	49	57	1		107
Flensburg	29	47	2		78
Eckernförde	30	44			74
Nordfriesland	34	30			64
Stormarn	44	32	2		78
Hzgt. Lauenburg	40	28			68
Ostholstein	42	45		1	88
Dithmarschen	26	49			75
Schleswig-Flensburg	33	37			70
Steinburg	24	23	2		49
Plön	13	16	1		30
Gesamt	685	756	17	2	1460

Kreise und Gemeinden ab 10.000 Einwohner				
Kreise und Gemeinden	Fälle			
	Einf. KV	Gef. KV	Tätlicher Angriff	Widerstand
Dithmarschen				
01051011 Brunsbüttel			8	4
01051044 Heide			17	9
<i>weitere Gemeinden</i>			24	13
gesamt			49	26
Hzgt. Lauenburg				
01053032 Geesthacht			11	13
01053083 Lauenburg/ Elbe			6	4
01053090 Mölln			3	8
01053100 Ratzeburg			3	6
01053116 Schwarzenbek			1	2
01053129 Wentorf bei Hamburg				2
<i>weitere Gemeinden</i>			4	5
gesamt			28	40
Nordfriesland				
01054056 Husum			5	6
01054088 Niebüll				1
01054168 Sylt			11	8
<i>weitere Gemeinden</i>			14	19
gesamt			30	34
Ostholstein				
01055004 Bad Schwartau			4	7
01055012 Eutin	1		6	5
01055028 Malente			1	
01055032 Neustadt in Holstein			5	5
01055035 Ratekau			2	
01055040 Stockelsdorf			4	
01055044 Scharbeutz			5	
01055046 Fehmarn			1	3
<i>weitere Gemeinden</i>			17	22
gesamt	1		45	42
Pinneberg				
01056002 Barmstedt			2	3
01056015 Elmshorn			14	25
01056018 Halstenbek			2	2
01056039 Pinneberg			24	26
01056041 Quickborn			9	1
01056043 Rellingen			1	2
01056044 Schenefeld			1	
01056048 Tornesch			4	2
01056049 Uetersen			13	6
01056050 Wedel			12	15
<i>weitere Gemeinden</i>			6	6
gesamt			88	88

Plön				
01057062 Preetz		1	2	2
01057091 Schwentinental			1	1
<i>weitere Gemeinden</i>			13	10
gesamt		1	16	13
Rendsburg-Eckernförde				
01058043 Eckernförde			7	7
01058092 Kronshagen				3
01058135 Rendsburg			17	9
01058034 Büdelsdorf			2	3
<i>weitere Gemeinden</i>			18	8
gesamt			44	30
Schleswig-Flensburg				
01059075 Schleswig			20	21
01059120 Harrislee			2	2
01059120 Handewitt				2
<i>weitere Gemeinden</i>			15	8
gesamt			37	33
Segeberg				
01060004 Bad Bramstedt				1
01060005 Bad Segeberg			19	9
01060039 Henstedt-Ulzburg		1	5	8
01060044 Kaltenkirchen			2	6
01060063 Norderstedt			14	11
<i>weitere Gemeinden</i>			17	14
gesamt		1	57	49
Steinburg				
01061029 Glückstadt			2	1
01061046 Itzehoe		2	13	16
<i>weitere Gemeinden</i>			8	7
gesamt		2	23	24
Stormarn				
01062001 Ahrensburg			6	6
01062004 Bad Oldesloe			1	8
01062006 Bargteheide		1	3	6
01062009 Barsbüttel			3	
01062018 Glinde			2	6
01062060 Reinbek			3	2
<i>weitere Gemeinden</i>		1	14	16
gesamt		2	32	44

Da die weiter erfragten Parameter nicht statistisch erfasst werden, ist eine weitere Differenzierung nicht möglich. Um sich der Fragestellung weitestgehend anzunähern, erfolgte eine Auswertung nach einem Zusammenhang zu dem Parameter „Veranstaltungen“ und nach der Tatörtlichkeit „Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohnung“.

77 der benannten Delikte ereigneten sich im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Bei 269 der benannten Delikte war die Tatörtlichkeit ein Ein- oder Mehrfamilienhaus oder eine Wohnung.

Aus den beiden nachfolgenden tabellarischen Übersichten ergibt sich die räumliche Verteilung der benannten Delikte im Zusammenhang mit Veranstaltungsgeschehen und im häuslichen privaten Umfeld auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

Widerstand und Angriffe gg Polizeibeamte im Zusammenhang mit Veranstaltungen			
Kreis	Keine Veranstaltung	Veranstaltung	Gesamt
Lübeck	215	4	219
Kiel	151	29	180
Pinneberg	173	3	176
Neumünster	97	7	104
Segeberg	102	5	107
Flensburg	78		78
Rendsburg-Eckernförde	70	4	74
Nordfriesland	62	2	64
Stormarn	75	3	78
Hzgt. Lauenburg	64	4	68
Ostholstein	83	5	88
Dithmarschen	68	7	75
Schleswig-Flensburg	68	2	70
Steinburg	49		49
Plön	28	2	30
Gesamt	1.383	77	1460

Tatörtlichkeit Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Wohnung	
Kreis	Gesamt
Dithmarschen	19
Flensburg	11
Hzgt. Lauenburg	21
Kiel	23
Lübeck	31
Neumünster	9
Nordfriesland	13
Ostholstein	18
Pinneberg	40
Plön	11
Rendsburg-Eckernförde	15
Schleswig-Flensburg	14
Segeberg	16
Steinburg	13
Stormarn	15
Gesamt	269

2. Wie viele

- a. Widerstandshandlungen,
- b. tätliche Angriffe,
- c. Körperverletzungen und
- d. gefährliche Körperverletzungen

gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste wurden jeweils im Jahr 2025 erfasst? Bitte nach Delikt und Kreis bzw. kreisfreier Stadt aufschlüsseln.

Antwort:

Aus der PKS sind im Jahr 2025 die tabellarisch dargestellten Delikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes bekannt geworden.

Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes	
Delikt	Fälle
Widerstand	6
Tätlicher Angriff	38
Gefährliche Körperverletzung	4
Einfache Körperverletzung	7
Gesamt	55

Die Träger des Rettungsdienstes und die Durchführer selbst führen keine gesonderte Statistik zu Widerstandshandlungen oder Gewaltdelikten gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes.

Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

3. Bei wie vielen der in Frage 1 erfragten Delikte

- a. standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol?
- b. standen die Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln?

c. befanden sich die Tatverdächtigen in einem psychischen Ausnahmezustand?

d. waren die Tatverdächtigen minderjährig?

Bitte nach Delikt aufschlüsseln.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt in tabellarischer Darstellung. Hinsichtlich der Differenzierung wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Einfluss von Betäubungsmitteln bzw. der psychische Ausnahmezustand der Tatverdächtigen wird in der PKS nicht erfasst.

Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	414
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	364
Gefährliche Körperverletzung	7
Einfache Körperverletzung	3

Minderjährige Tatverdächtige bei erfassten Widerstandshandlungen und Angriffen	
Delikt	TV
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	54
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	72
Gefährliche Körperverletzung	2
Einfache Körperverletzung	1

4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden 2025 durch Widerstandshandlungen insgesamt verletzt und wie viele davon wurden schwer verletzt?

Antwort:

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 487 PVB bei Widerstandshandlungen

verletzt, 3 davon schwer.

5. Wie viele Strafanzeigen wurden 2025

a. wegen Widerstands

b. wegen tätlichen Angriffs

gestellt?

Antwort:

Über den „Fachreport Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ (GGPOL) wurden

a) wegen Widerstands

- § 113 StGB: 489 Anzeigen
- § 113 StGB Abs. 1: 572 Anzeigen
- § 113 StGB Abs. 2: 17 Anzeigen

b) wegen tätlichen Angriffs

- § 114 StGB 415 Anzeigen
- § 114 StGB Abs. 1 318 Anzeigen
- § 114 StGB Abs. 2 12 Anzeigen

Vorgänge gemeldet.

Hinweis:

Der Fachreport GGPOL weist die Anzahl der angezeigten Straftatbestände aus. Da Mehrfachnennungen pro Vorgang möglich sind, ist die absolute Zahl der Strafanzeigen hier nicht darstellbar. Im Fachreport GGPOL werden nur Angriffe gegen PVB, nicht gegen weitere Rettungskräfte erfasst. Eine Ermittlung der gewünschten absoluten Zahlen über die PKS ist ebenfalls nicht möglich, da es sich bei der PKS um eine Ausgangsstatistik handelt, die lediglich die Fälle erfasst, die nach der Bearbeitung durch die Polizei an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

6. Hat es im Jahr 2025 verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei Einsätzen außerhalb des Landes gegeben? Wenn ja, wie viele?

Antwort:

Ja, 6.

7. Wie viele Arbeitstage waren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Jahr 2025 nach einer Verletzung bei Widerstandshandlungen bzw. infolge Gewalt gegen Polizeibeamte dienstunfähig?

Antwort:

591 Tage.